

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 11 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 17. März 1916

Der dritte Monatsbeitrag (für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf.)
ist am 25. März fällig.

Inhalt. Monatsbeitrag. — Beitragsleistung. — Zur
Tarifbewegung in der Lederwarenbranche. — Der Gau
Offenbach im Weltkriege. — Der Krankegebäudeanspruch der
Soldaten. — Wie bei Heereslieferungen Profite geschunden
werden. — Der wahre Friede. — Rundschau. — Bekannt-
machung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 19. bis 25. März 1916
ist der 12. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Zur Tarifbewegung in der Leder- warenbranche.

Die Lederwaren- und Reiseartikelarbeiter
in Berlin, Freiberg, Offenbach-
Frankfurt und Stuttgart haben in
einer den Kriegsverhältnissen angepassten Weise
zu dem Ablauf des zurzeit noch geltenden Tarifs
Stellung genommen und beschlossen, unter der
Voraussetzung, daß die Arbeitgeber sich bereit-
erklären, eine wesentliche Steuerungszulage zu
bewilligen, von der Tariffündigung in diesem
Jahre abzusehen. Dieser Bewegung nach einer
Steuerungszulage haben sich auch die Nürn-
berger Portefeuillearbeiter und
Arbeiterinnen angeschlossen.

Eine der schwierigsten Aufgaben der Zentraltarifkommission war es, allen Wünschen der
Kollegen möglichst Rechnung zu tragen und in
einem einheitlichen Entwurf zu vereinigen,
welcher dann auch mit Zustimmung der ört-
lichen Kommissionen und des Verbandes christ-
licher Lederarbeiter dem Zentralvorstande des
Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller
mit der Bitte überreicht wurde, baldmöglichst
eine Sitzung zwecks Abschlußes der Verein-
barungen anberaumen zu wollen.

Ob diese Vorarbeiten erledigt waren, hat die
Zentraltarifkommission den Vorstand des Ver-
bandes Deutscher Lederwaren-Industrieller durch
folgendes Schreiben um Ansetzung einer un-
verbindlichen Aussprache zwecks Verständigung
über eine eventuelle Verlängerung des Tarifs
ersucht:

Berlin, den 29. Dezember 1915.

An den Zentralvorstand des Verbandes Deutscher
Lederwaren-Industrieller, z. Hd. des Herrn
Synidikus Dr. Graß, Offenbach a. M.

Sehr geehrte Herren!

Mit dem 1. Januar 1916 beginnt das letzte
Halbjahr der fünfjährigen Vertragsperiode im Ar-
beitsverhältnis der Portefeuille- und Reiseartikel-
industrie in Berlin, Freiberg, Stuttgart und im
Offenbach-Frankfurter Gebiet. Wären wir von
dem entsetzlichen Kriege verschont geblieben, so

stände unzweifelhaft fest, daß die maßgebenden
Faktoren der am Vertrage beteiligten Organisa-
tionen bereits wegen der künftigen Gestaltung
eines Tarifvertrages sich ins Einvernehmen gesetzt
hätten. Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen,
die zurzeit dem Abschluß eines langfristigen Ver-
trages gegenüberstehen, halten wir es doch im
Interesse der Lederwarenindustrie Deutschlands
gelegen, wenn eine unverbindliche Aussprache
zwecks Schaffung von Richtlinien zwischen Ihnen
und uns stattfinden könnte, und zwar noch bevor
die im § 10 der Verträge vorgesehenen Instanzen
irgendwelche Maßnahmen getroffen haben. Wir
bitten Sie, Zeit und Ort für diese Aussprache zu
bestimmen und uns so rechtzeitig mitteilen zu
wollen, damit wir auch über unsere Zeit dispo-
nieren können.

Sochachtungsvoll

J. M.: S. Weinschild.

Der Verband Deutscher Lederwaren-Indus-
trieller hielt am 20. Februar seine fällige Aus-
schußsitzung ab, in der über obigen Antrag ver-
handelt und beschlossen wurde, Zentralverhand-
lungen abzulehnen; dagegen erklärte sich der
Vorstand bereit, den örtlichen Organisationen
die Gewährung von Kriegszuschlägen zu emp-
fehlen. Der Bescheid lautet:

E i n s c h r e i b e n !

An den Zentralvorstand des Verbandes der Sattler
und Portefeuille, z. Hd. des Herrn Weinschild,
Berlin.

Sehr geehrte Herren!

In Verfolg meines Schreibens vom 29. Januar
1916 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß nach der
gelegentlich unserer Verbandsauschlußsitzung am
20. Februar 1916 in Frankfurt a. M. festgestellten
einmütigen Auffassung des Verbandsvorstandes
eine Verlängerung der geltenden Tarifverträge in
Gemäßheit des § 10 zunächst um 1 Jahr im Hin-
blick auf die Lage der Verhältnisse das Gegebene
und mangels aller Voraussetzungen und Unter-
lagen für langfristige Vereinbarungen von irgen-
welchen Änderungen der in Kraft befindlichen
tarifvertraglichen Bestimmungen abzusehen ist. Er
kann sich daher von dahingehenden
zeitraubenden Verhandlungen kein
erwünschtes Ergebnis versprechen.
Dagegen ist der Verbandsvorstand bereit, den ört-
lichen Organisationen die Gewährung von Kriegs-
zuschlägen zu empfehlen. Wenn er sich trotz der
schwierigen Lage der Lederwarenindustrie gern da-
zu erbietet, so tut er es, weil er es für seine Pflicht
hält, den ersten Zeitläufen hierdurch Rechnung
zu tragen und den Arbeitern und ihren Familien
das Durchhalten zu erleichtern. Wir dürfen der
Erwartung Ausdruck geben, daß diese in gerechter
Würdigung aller in Betracht kommender Umstände
gemachten Vorschläge die Zustimmung des Zentral-
vorstandes der Gewerkschaft finden.

Sochachtungsvoll

Der Vorstand des Verbandes deutscher Lederwaren-
industrieller. gez.: Dr. Graß, Vorsitzender.

Dieses Schreiben fandte die Zentraltarif-
kommission den in Betracht kommenden örtlichen
Branchenleitungen unseres Verbandes mit dem
Ersuchen zu, sich zu äußern, ob sie gewillt sind,
auf zentrale Verhandlungen zu verzichten. Diese
Frage wurde allerorts verneint, weil die Er-
fahrungen aller Lohnbewegungen in der Leder-
warenindustrie gezeigt haben, daß erprobliches
am Orte nur erreicht werden kann, wenn zen-
trale Verhandlungen vorausgehen.

Mittlerweile ist der Kündigungsstermin in
greifbare Nähe gerückt. Um jede Verschleppungs-
politik zu vermeiden, hielt die Kommission es
für ratsam, auf der beantragten Besprechung
nicht nur die Frage der Verlängerung des
Tarifs, sondern auch gleich die Wünsche der
Arbeiter zu behandeln, damit bis zum 31. März
die nötige Klarheit geschaffen wird.

Sowohl an den Vorstand des Verbandes
Deutscher Lederwaren-Industrieller wie auch
an die Vorstände der örtlichen Fabrikanten-
vereinigungen wurde nochmals der Antrag auf
Anberaumung von Zentralverhandlungen ge-
stellt und gleichzeitig die in einem Entwurfe
zusammengefaßten Forderungen der Arbeiter-
schaft überreicht.

Wie aus dem Antwortschreiben des Vor-
standes vom 3. März hervorgeht, hat die Ber-
liner Vereinigung zentrale Verhandlungen
befürwortet, dagegen stellte sich der Vorstand des
Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller
einschließlich der Stuttgarter Vereinigung
nach wie vor auf den Standpunkt, daß sich zen-
trale Verhandlungen erübrigen dürften. Weiter
heißt es in dem Briefe:

„Nach Auffassung der Offenbacher Herren des
Vorstandes des Verbandes Deutscher Lederwaren-
Industrieller und auch nach der Anschauung des
Ausschusses der Vereinigung der Lederwaren-
und Reiseartikel-Fabriken Offenbach a. M. — eine
Äußerung der anderen Vereinigungen liegt hier
noch nicht vor — schließt der von Ihnen vorgelegte
Entwurf einer Vereinbarung sowohl seiner Form
als auch seinem Inhalte nach die Absicht einer Er-
gänzung bzw. Änderung der derzeitigen tarif-
lichen Verhältnisse in sich. Demgegenüber glaube
ich, noch einmal auf mein Schreiben vom 22. Fe-
bruar d. J. hinweisen zu sollen, wonach nur ürt-
lich zu bewilligende Kriegszuschläge unter gleich-
zeitiger Verlängerung der geltenden Tarifverträge
nach § 10 in Frage kommen können. Die Ver-
wirklichung des Gedankens der Kriegszuschläge
müßte aber an die Voraussetzung geknüpft werden,
daß ihr Charakter als reine Kriegsteuerungszu-
lagen gewahrt bleibt. Sollten Sie jedoch ungeachtet
dieser Sachlage doch noch eine mündliche Bespre-
chung der zentralen Vorstände für zweckdienlich
halten, so erlaube ich mir, im Einvernehmen mit
den Offenbacher Herren zunächst in Vorschlag zu
bringen, in diesem Falle die Aussprache gelegent-

lich meines Aufenthalts in Berlin am 9. und 10. ds. Mts. oder anschließend an denselben stattfinden zu lassen. Ich wiederhole aber, daß ich mir mit Rücksicht auf die Frankfurter Beschlüsse vom 20. Februar 1916 und die vorgefrigte und heutige Stellungnahme des Ausschusses der Offenbacher sowie die Auffassung der Stuttgarter Vereinigung ein erprobliches Ergebnis von solchen Erörterungen nicht versprechen kann. Vielleicht dürfte auch schon Ihren Wünschen dadurch Rechnung getragen werden können, daß bei den Verhandlungen der örtlichen Organisationen Vertreter Ihres Zentralvorstandes teilnehmen. Zwecks Veranlassung des weiteren bitte ich um möglichst umgehende Neuzugabe Ihrer Zeitschrift.

Die Zentraltarifkommission konnte sich auf Grund bereits gefaßter Beschlüsse mit dieser Antwort nicht zufriedengeben. Unter Darlegung aller Gründe erneuerte sie namens des Verbandes der Saffler und Portefeuller und des christlichen Lederarbeiterverbandes nochmals den Antrag auf Anberaumung zentraler Verhandlungen, mit dem Erfolge, daß sie am 16. März d. J. in Frankfurt a. M. stattfinden.

Diese nicht erschöpfende Darstellung zeigt uns zur Genüge, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe es zu gemeinsamen Verhandlungen gekommen ist.

In mehreren Artikeln haben wir den Nachweis erbracht, wie notwendig eine Teuerungszulage für die Arbeiterschaft ist, um ihnen das Durchhalten in der schweren Not der eisernen Zeit auch nur einigermaßen erträglich zu gestalten. Wir beschränken uns daher für heute nur auf die Anführung eines für sich selbst sprechenden Beispiels, den uns der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen zum Abdruck zur Verfügung gestellt hat. Aus einem Haushaltsbuche einer mittleren Beamtenfamilie in Frankfurt a. M. ergibt sich, wie sich die Lebenshaltung der Arbeiter und Beamten verteuert hat. Es kosteten:

	1914	1915	Februar
	Mk.	Mk.	Mk.
1 Laib Brot (3 Pfund)	0,52	0,64	0,60
1 Liter Milch	0,24	0,26	0,28
1 Pfund Zucker	0,22	0,30	0,32
1 " Malztaffel	0,28	0,48	0,55
1 " Grieß	0,30	0,45	0,45
1 " Mehl, weiß	0,22	0,32	0,33
1 " Seife	0,34	0,60	1,20
1 Liter Salatöl	1,-	2,50	3,40
1 Pfund Balsalm	0,80	1,30	1,80
1 " Margarine	0,90	1,30	1,60
10 Stück Eier	0,68	1,40	2,-
1 Pfund Nudeln	0,4	0,65	0,85
1 " Butter	1,40	2,-	2,55
1 " Reis	0,25	0,65	0,62
1 " Erbsen	0,25	0,60	0,55
1 " Linsen	0,35	0,70	0,70
1 " Schweizer Käse	1,30	1,80	2,-
1 " Limburger	0,60	0,90	0,80
1 " gewönl. Würst	0,60	1,50	1,50
1 " Dörrfleisch	1,20	1,80	2,-
1 " Schweinefleisch	0,90	1,80	1,52
1 " Rindfleisch	0,75	1,-	1,80
Summa	13,55	22,95	27,32

Der Kriegsausschuß schreibt dazu:

„In anderen Großstädten dürften die Verhältnisse ganz ähnlich liegen. Gewiß werden im Kriege keine Friedenspreise, auch nicht durch behördliche Maßnahmen, gehalten werden können. Ob aber die Erzeugungskosten, die doch allein preisbestimmend sein sollten, von Juli 1914 bis Februar 1916 eine Steigerung von über 100 Proz., wie sie den obigen Preissteigerungen entsprechen, erfahren haben, möchten wir denn doch sehr in Zweifel ziehen.“

Wie dem auch sei, fest steht, daß die von den Lederwarenarbeitern Deutschlands geforderte Teuerungszulage, 4 bis 8 Mk. für männliche, 3 Mk. für weibliche und 2 Mk. pro Woche für Lehrlinge und Jugendliche, in Rücksicht auf die enorm verteuerte Lebenshaltung mehr als bescheiden genannt werden muß. Die Forderungen lauten:

1. Die bis 30. Juni 1916 laufenden Tarifverträge der Lederwarenindustrie in Berlin, Freiberg i. S., Offenbach, Frankfurt und Stuttgart, ebenso der Vertrag in der Lederwarenindustrie Nürnberg, werden unter nachfolgenden Bedingun-

gen bis zum 30. Juni 1917 bzw., wenn der Krieg über das Jahr 1916 hinaus dauert, bis 6 Monate nach offiziellem Friedensschluß, verlängert.

2. Ab 1. April 1916 erhalten alle in Werkstatt- und Zwischenmeisterbetrieben beschäftigten Zeit- und Stücklohnarbeiter sowie Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen und Zwischenmeister eine tarifverbindliche Zulage, und zwar:

- die männlichen ledigen Arbeiter bis zu einem Wochenverdienst (tarifliche Arbeitszeit) von 40 M.: 6 M., über 40 M.: 4 M. pro Woche;
- die männlichen Verheirateten bis zu einem Wochenverdienst (tarifliche Arbeitszeit) von 40 M.: 8 M., über 40 M.: 6 M. pro Woche;
- Arbeiterinnen pro Woche (tarifliche Arbeitszeit) 3 M. pro Woche;
- Lehrlinge und Jugendliche bis zu 16 Jahren 2 M. pro Woche.

3. Die unter Ziffer 2a bis d festgesetzte Lohnzulage wird vom Auftraggeber den Heimarbeitern und Zwischenmeistern nur dann zurückvergütet, wenn sie den von den Hilfskräften unterschrieben anerkannten Nachweis vorlegen, daß sie diese Zulage und den Tariflohn wirklich empfangen haben.

Heimarbeiter und Zwischenmeister, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, dürfen von keinem Mitgliede des Verbandes Deutscher Lederwarenfabrikanten beschäftigt werden und dürfen auch nicht Mitglied einer am Verträge beteiligten Organisation sein.

4. Heimarbeiter und Zwischenmeister, die für mehrere Geschäfte arbeiten, sind verpflichtet, dies ihrem Auftraggeber zu melden zwecks Verständigung über die Höhe des Teilbetrages zur Lohnzulage.

5. Zur Durchführung dieser Bestimmung verpflichten sich die Auftraggeber, die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Zwischenmeister anzuhalten, ihren Hilfskräften mindestens die in den Tarifen festgelegten Lohnsätze und die unter Ziff. 2a bis d vereinbarte Lohnzulage zu gewähren.

6. Zu diesem Zweck sind die Heimarbeiter und Zwischenmeister zu verpflichten, dem Auftraggeber eine Liste einzureichen, in der die Namen der von ihnen beschäftigten Hilfskräfte nebst den tatsächlich an diese gezahlten Löhnen aufgeführt sind.

7. Die Arbeitnehmerorganisationen verpflichten sich, diese Vereinbarung auch bei den Fabrikanten zur Durchführung zu bringen, die nicht dem Verbands der Lederwarenfabrikanten Deutschlands angehören. Wogegen der Verband der Lederwarenfabrikanten Deutschlands sich verpflichtet, die Arbeiterorganisationen bei diesem Bestreben moralisch zu unterstützen.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden alle während des Krieges getroffenen Vereinbarungen bezüglich Gewährung von Teuerungszulagen aufgehoben mit der Maßgabe, daß weitergehende Bewilligungen nicht verschlechtert werden dürfen.

9. Aus dieser Vereinbarung entstehende Differenzen sind durch die tarifliche Schlichtungskommission bzw. das Zentraltarifschiedsgericht zu schlichten.

Wie gesagt, die materiellen Forderungen sind mehr als bescheiden zu nennen und wie wir schon des öfteren dargelegt haben, liegen sie auch im Bereich der Erfüllungsmöglichkeit. Wenn alle Fabrikanten die Pflicht haben, das gleiche zu zahlen, dann müssen sie genau so damit rechnen, wie mit der weitaus größeren Verteuerung der Materialien.

Die Zentraltarifkommission mit Unterstützung der örtlichen Branchenleitungen und des Verbandes christlicher Lederarbeiter hat deswegen auch den größeren Nachdruck darauf gelegt, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Lederwaren- und Reiseartikelbranche in den Genuß dieser Zulage kommen. Bisher war es nicht immer der Fall. Unbestritten ist, daß tarifverpflichtete Fabrikanten ihre Aufträge an Zwischenmeister gegeben haben, die sich sehr wenig oder gar nicht um den Vertrag gekümmert haben. Vermöge ihrer billigen Arbeitskräfte konnten die Zwischenmeister auch billiger arbeiten. Dadurch ist den

Fabrikanten, die vorzugsweise ihre Waren in eigenen Werkstätten oder durch Einzelheimarbeiter herstellen lassen, der Konkurrenzkampf sehr erschwert worden. Es liegt daher wesentlich im Interesse dieser Betriebsinhaber, die Teuerungszulage auf die breiteste Grundlage zu stellen und durch tariflich gleichgestellte Vereinbarungen ausnahmslos alle Fabrikanten in gleichem Maße zu verpflichten.

Offenkundig sind wir in der angenehmen Lage, in unserer nächsten Zeitung schon berichten zu können, daß die Mitglieder des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller die Forderung der Arbeiterschaft und die Begründung dafür gewürdigt und die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zu der ihrigen gemacht haben.

Durch aktive Teilnahme an dem entsetzlichen Weltkrieg ist leider der größte Teil der männlichen Kollegenenschaft behindert, persönlich an der diesmaligen Bewegung in der Lederwarenbranche teilzunehmen. Dessenungeachtet haben unsere Feldgrauen doch ein lebhaftes Interesse an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Sie erwarten deshalb von den Dabeimgebliebenen, daß sie alle Anstrengungen machen, den Tarif mit der beantragten Teuerungszulage und der Haftpflicht der Unternehmer zu erhalten, bis sie wieder, wie in vorkrieglicher Zeit, mit uns in Reih und Glied an den weiteren Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage aller Kollegen und Kolleginnen mitarbeiten können.

Der Gau Offenbach im Weltkriege.

Nach Ablauf eines jeden Jahres sind unsere Kollegen gewohnt, über die wichtigsten Vorgänge und Maßnahmen, besonders aber über die organisatorische Entwicklung des Gau's, durch den Bericht des Gauleiters informiert zu werden. Seit Ausbruch des großen Völkerrings ist dieser Bericht infolge dringenderer Arbeiten unterblieben, zumal auch infolge der mächtigen Erschütterungen und Umwälzungen, wie sie der Weltkrieg mit sich brachte, eine ordentliche Berichterstattung durch längere Zeit hindurch ganz unmöglich war. Der Gau Offenbach oder wenigstens dessen engerer Bezirk, das Offenbach-Frankfurter Industriegebiet mit seiner hauptsächlich auf den Export angewiesenen Portefeuller- und Reiseartikelbranche und seiner ausgedehnten Heimarbeitererschaft ist ein so eigenartiges Gebilde im Gesamtkörper unserer Organisation, daß wohl bei der Gesamtkollegenchaft im Reich ein lebhaftes Interesse vorausgesetzt werden darf für die Wirkungen, die der Weltkrieg gerade in diesem Gebiet hervorgebracht hat. Wir wollen darum versuchen, nachdem sich die Wogen nun wieder einigermaßen geglättet haben und die durch längere Zeit erheblich behinderte Uebersicht wieder ermöglicht ist, in kurzen Strichen die Kriegswirkungen und die jetzige Situation im Gau Offenbach zu skizzieren.

Als Hauptexportland für die besseren Artikel der Offenbacher und Frankfurter Portefeuller- und Reiseartikelbranche, wenn auch vielfach nur als Durchgangsstation, kam vor dem Kriege England in Frage, und so mußte der Kriegszustand mit England gerade in dieser Branche die stärksten Wirkungen hervorrufen. So hatte denn auch die plötzliche Mobilmachung sowohl in den Reihen unserer Kollegen als auch in denen der Lederwaren- und Reiseartikelhersteller zunächst eine argte Verwirrung angerichtet. Alle Betriebe dieser Art schlossen mit dem Mobilmachungstage oder doch gleich nachher fast ausnahmslos ihre Porten, eine in den Reihen unserer Kollegen zuvor nie gesehene Arbeitslosigkeit hervorrufend. Wie verhält sich die Organisation während des Krieges? Wird Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden können? Sollen wir auch weiterhin Verbandsbeiträge zahlen und bestehen die Verbände überhaupt weiter? Diese und andere Fragen schwirren durch die Reihen unserer Mitglieder, flogen von Mund zu Mund. Das Verbandsstatut erhielt keinerlei Anweisung für diesen Fall, und so gab es genug Kollegen, welche glaubten, von der Organisation nun nichts mehr erwarten zu dürfen. Selbst viele Funktionäre unseres Verbandes waren von der nie zuvor erlebten Situation so überrascht, daß an mehreren Verwaltungsstellen in der Mobilmachungswoche die Erhebung der Beiträge unterblieb. Ein von der Gauleitung für alle Mitglieder herausgegebenes Rundschreiben brachte aber rasch die nötige Aufklärung, die überaus zahlreichen Arbeitslosenmeldungen vollzogen sich glatt, die Kontrolle und Auszahlung der Unterstützungen erfolgten, abgesehen von der im Anfang schwierigen Beschaffung des nötigen Kleingeldes, ohne wesentliche Störungen. Bei dieser ruhigen Weiterführung

der Verbandsgeschäfte trotz stürzender Belastungsprobe aber wuchs das Vertrauen zur Organisation, und die Unorganisierten haben in jener Zeit bitter bereut, daß sie in besseren Tagen glauben, der Organisation entraten zu können. Natürlich brachte diese Periode auch eine Menge Arbeit für unsere Funktionäre, die um so schwerer zu bewältigen war, als in vielen Ortsvereinigungen die seitberigen Kassierer oder Bevollmächtigten zum Heere einberufen wurden und neue, in Kriegsgeschäften oft ungeübte Kollegen an deren Stelle treten mußten. Bei dem in der Folge noch recht häufigen Kassiererwechsel sprangen in dankenswerter Weise auch vielfach wieder Kollegen in die Bresche, welche diese Ämter früher schon einmal bekleidet, sich indessen aber längst aufs Altenteil zurückgezogen hatten. So wurde denn mit vereinten Kräften die kritischste Zeit überwunden, bis auch im Gau Offenbach die Militärarbeit in Fluß kam, was infolge der Zaghaftigkeit unserer Lederwaren- und Reifartikelfabrikanten allerdings reichlich spät geschah. Jetzt fanden die Kollegen wie auch die Kolleginnen bald flotte Beschäftigung in diesem Industriezweig und bei den steigenden Löhnen in dieser Branche auch guten Verdienst. Die Portefeuller haben sich den Anforderungen der ihnen seither fremden Militärarbeit rasch und gut anpassen verstanden, sie fanden alleamt in der Branche Beschäftigung, und die Arbeitslosigkeit verschwand endlich auch im Offenbacher Industriegebiet. Was aber die Verbandskasse in der kritischen Zeit geleistet hat, dafür nur einige Zahlen.

Allein im 3. Quartal 1914, in welchem der Krieg ausbrach, wurden im Gau Offenbach aus der Hauptkasse 6358,225 Mk. und 11273,— Mk. aus der Bezirks- bzw. Lokalkasse, zusammen also 74855,25 Mark an Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Das folgende 4. Quartal brachte schon eine bedeutende Verringerung auf dem Arbeitsmarkt, immerhin aber beträgt die Erwerbslosenunterstützung auch in diesem Vierteljahr noch 7981,— Mk. aus der Haupt- und 4819,— Mk. aus der Bezirks- bzw. Lokalkasse, so daß zusammen noch rund 12800 Mk. zur Auszahlung lauten. Das zweite Halbjahr 1914 bzw. die fünf ersten Monate des Krieges verschlangen mithin 87655,25 Mk. für Erwerbslosenunterstützung. Eine für unsere Verhältnisse ganz unerhörte Summe, besonders aber, wenn man bedenkt, daß die Einnahmen während dieser kritischen Zeit infolge der vielen Einberufungen zum Militär und der durch die fast allgemeine Arbeitslosigkeit ausfallenden Beiträge außerordentlich minimale waren. Die wenigen noch in Arbeit stehenden Kollegen arbeiteten zudem noch stark verflützt und zahlten demzufolge nur halbe Beiträge. Aus den oben angeführten Zahlen werden unsere Mitglieder aber klar erkennen, was eine gute Organisation wert ist und wie diese auch in Zeiten größter politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen nicht versagt, sondern sich gerade in solchen Perioden erst recht behauptet. Haben wir dergestalt unsere durch den Krieg um Erwerb und Brot gebrachten Kollegen und Kolleginnen vor der äußersten Not bewahrt, so wurden im Verlaufe der Kriegszeit aber auch diejenigen nicht vergessen, die dem Rufe zur Fahne folgen mußten, obwohl für diese der Staat nur einzutreten hatte und für unsere Organisation laut Statut hierzu keinerlei Verpflichtung bestand. Die bald guten Verdienste in der Militärausrüstungsbranche ermöglichten es schließlich den noch in Arbeit verbliebenen Kollegen, durch Extrabeiträge und Sammlungen im ganzen Reich einen ansehnlichen Fonds aufzubringen, aus welchem den Familien unserer Kriegsteilnehmer mit erheblichen Beträgen unter die Arme gegriffen werden konnte. Leider muß konstatiert werden, daß sich gerade in unserem Gebiete manche Kollegen bei diesen Sammlungen trotz guter Verdienste nicht gerade von der besten Seite gezeigt haben. Das Sammelergebnis fiel hier recht mager aus, und wir hätten an eine wirksame Unterstützung unserer Kriegsfamilien nicht denken können, wenn der Gau bzw. Industriebezirk Offenbach nur auf das Ergebnis seiner eigenen Sammlungen beschränkt gewesen wäre. Anerkennenswerterweise flossen jedoch in anderen Bezirken des Reiches die Gaben reichlicher und konnte, dank der Opferfreudigkeit dieser Kollegen, auch unseren Kriegsfamilien die notwendige Hilfe geleistet werden. Auch die zum Teil recht beträchtlichen Bestände der Lokalkassen in den Verwaltungsstellen des Bezirkes wurden zu diesem Zweck locker gemacht. Wurden doch aus dem allgemeinen Sammelfonds und den Lokalkassen zusammen für die Unterstützung der Familien unserer Kriegsteilnehmer bis jetzt annähernd 60000 Mk. verausgabt. Für unsere Verhältnisse ist das eine ganz horrend Summe, von der man wohl behaupten darf, daß sie manche Not von den Familien unserer Kollegen ferngehalten oder doch wesentlich gelindert hat.

Durch Einberufungen zum Militär wurde der Gau Offenbach, wie auch schon aus den in unserer Fachzeitung periodisch veröffentlichten Kriegstatistiken hervorgeht, außerordentlich hart mitgenommen und die Mitgliederzahl stark beeinträchtigt. Mit

dem Schlusse des Jahres 1915 standen annähernd zwei Drittel aller Mitglieder des Gau's Offenbach im Dienste des Vaterlandes und zirka 120 hiervon haben schon den Heldentod erleiden müssen. Viele Verwaltungsstellen haben $\frac{1}{2}$, manche sogar $\frac{2}{3}$ ihrer Mitglieder an das Heer abgeben müssen. Dabei war die Möglichkeit, diese Abgänge durch Neuaufnahmen zu ersetzen, auch in der Zeit stürzender Beschäftigung in der Militärbranche hier weit geringer als in anderen Teilen des Reiches. Einmal sind, wie schon bemerkt, die hiesigen Fabrikanten erst reichlich spät zur größeren Produktion von Militäreffekten gekommen, zum anderen gehörten die in die Branche dann übergehenden Nichtfabrikanten zumieist schon anderen Organisationen, wie Schuhmacher-, Lederarbeiter-, Tapezierer-, Buchbinders-, Metallarbeiterverband usw., an. Zahlreiche Uebertrittsangebote aber haben wir gemäß den Vereinbarungen zwischen den Verbänden zurückweisen müssen. Dennoch haben wir, besonders im 4. Quartal 1914 und 1. Quartal 1915, eine außergewöhnliche Anzahl Neuaufnahmen, meist Berufsfremder, zu verzeichnen, von denen der größte Teil beim Schwinden der Arbeitsgelegenheit natürlich wieder verloren ging, eine Erscheinung, welche ja überall beobachtet worden ist.

Gegen die Mitte des Jahres 1915 flaute die Kriegskonjunktur in der Militärausrüstungsbranche im Offenbacher Industriegebiet wieder sehr stark ab, auch wurde die Lederbeschaffung manchmal recht schwierig, so daß ein großer Teil der Betriebe die im Jahre 1914 erst aufgenommene Produktion von Heeresausrüstungen wieder aufgeben mußte. Die weiter produzierenden Firmen mußten sich in der Hauptsache auf Geschirrarbeit beschränken, mit Infanterieausrüstung, hauptsächlich der Waffenherstellung von Tornistern, Patronentaschen und Riemenzeug war es vorbei. Demgegenüber zog die Portefeuller- und Reifartikelfabrikation für den inländischen Markt wieder etwas an, und eine größere Arbeitslosigkeit war demzufolge auch in diesem Jahre nicht zu verzeichnen.

In die Zeit stotzten Geschäftsganges in der Militärausrüstungsindustrie fiel der Abschluß des Reichstages. Er löste bei einem großen Teil der in dieser Branche Beschäftigten zunächst keine Befriedigung aus. Am meisten schimpften darüber allerdings diejenigen, welche erst als Kriegssattler in die Branche hereingekommen und nur die hohen Preise kennen gelernt hatten. Die geleerten Sattler aber sahen jedoch bald ein, daß eine umfassende tarifliche Regelung der wilden anarchischen Produktion unbedingt vorzuziehen war und gaben sich mit dem Abschluß zufrieden. In der Tat konnten durch den Vertragsabschluß eine Anzahl kleiner Fabrikanten, vorzugsweise aber Zwischmeister, zur Zahlung anfänglicher Löhne und überhaupt zur Tarifreinhaltung veranlaßt werden, welche bormdie die wilde Zeit weidlich in ihrem egoistischen Interesse ausgenützt und sich besonders Kriegerfrauen und junge Mädchen als willige und billige Ausbeutungsobjekte erkoren hatten. Wie die Lebensmittelwucherer hatten auch sie die Situation ausgenützt, um im trüben zu fischen, was bei der anfänglichen Ueberflutung mit Militärarbeit wirklich kein Kunststück war. So fiel sowohl vor Inkrafttreten des Reichstages als auch unter diesem der Gauleitung reichlich Arbeit zu. Abgesehen von dem genannten Kleinrautarium kamen ja auch eine Menge großer Betriebe in Frage, mit denen wir vor dem Kriege nie etwas zu tun hatten. Schuhfabriken, Matratzenfabriken, Großschneidereien, Defoxtionsgeschäfte, eine große Silberwarenfabrik und viele andere Betriebe hatten sich in der kritischen Zeit der Fabrikation von Heeresausrüstungsstücken zugewandt. So wurden Verammlungen und Besprechungen abgehalten, Verhandlungen usw. mit Unternehmern geführt, an denen nur Berufsfremde, oft genug kein einziger Sattler unmittelbar interessiert war. Haben wir so anderen Organisationen manches Stück Arbeit — nicht die Mitglieder — abgenommen, so kamen wir durch diese Umstände wieder mit Fabrikanten zusammen, die wir unter normalen Verhältnissen wohl niemals kennen gelernt hätten. Mancher war darunter, der sich bormdie nie dazu herbeiließ, mit den Arbeitskommissionen bzw. Organisationsvertretern zu verhandeln. So haben wir auch die Interessen dieser Arbeiterschaft wirksam und mit Erfolg vertreten und diesen Kollegen und Kolleginnen auf Grund des Tarifvertrages auch manche sehr erhebliche Nachzahlung herausgeholt. Zu alledem kam während dieser Zeit neben unseren alten Lederwarenbetrieben noch eine sehr ausgedehnte Heimarbeitererschaft in Frage, welche nicht immer auf Tarifartikel, sondern vorzugsweise in der Beutelbranche beschäftigt war, welcher Produktionszweig ja bekanntlich im Reichstariif bis jetzt nicht erfaßt worden ist. An die hierauf Beschäftigten, zumieist Frauen, war leider nur sehr schwer heranzukommen. In der Angst, ihre Arbeit zu verlieren, haben sich diese Leute nur allzu willig ausbeuten lassen und waren unseren Nachforschungen gegenüber verschlossener denn je. Doch wurden auch hier manche Verbesserungen erzielt.

Seute ist auch dieser Industriezweig im hiesigen Gebiete so ziemlich erschöpft, wenigstens auf einige Betriebe beschränkt.

In der Portefeuller- und Reifartikelfabrikation wurde durch die mit dem 1. Juli 1915 in Kraft getretene Teuerungszulage eine Verbesserung erzielt. Dies gilt namentlich überall dort, wo den Arbeitern und Arbeiterinnen die vereinbarte Zulage prozentual auf den verdienten Lohn gezahlt wird. Wo neue Artikel in Frage kommen, welche die Herren Fabrikanten angeblich mit höheren Akkordlöhnen angefertigt haben, ist die Kontrolle hierüber derart erschwert, daß von einer wesentlichen Verbesserung hier kaum die Rede sein kann. Im ganzen genommen ist die genannte Verbesserung der Lohnverhältnisse durch die immer unerträglicher werdende Teuerung aller Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel inzwischen wieder mehr als illusorisch geworden. Weitere und erhebliche Aufbesserungen wären hier unbedingt nötig. Die Branche ist, seitdem sich die durch den Kriegsausbruch eingetretene allgemeine Verwirrung einigermaßen gelegt hat, leidlich gut beschäftigt, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß infolge zahlreicher Einberufungen und Uebergang vieler Portefeuller und Reifartikelfabrikanten in die Militärbranche und auch andere Berufe die Arbeiterzahl stark vermindert worden ist. In der Folge ist in diesem Berufszweig sogar ein Arbeitermangel, vornehmlich an Anschlägern, hervorgetreten, der nach Möglichkeit durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt wurde. Ueberhaupt ist das weibliche Element auch in diesem Berufe weit stärker als früher herangezogen worden. Was man früher nur in der Heimararbeit kannte, sehen wir heute schon in großen Lederwarenbetrieben, nämlich die Beschäftigung von Frauen in den eigentlichen Portefeullerwerkstätten am Arbeitsisch. Hier erwächst uns eine Gefahr, welche nicht unterschätzt werden darf. Die Kollegen haben alle Ursache, die weiblichen Berufsangehörigen noch zur rechten Zeit für die Organisation zu gewinnen, damit sie uns bereinst nicht als Lohnrüder hemmend in den Weg treten. Es ist das um so notwendiger, als in diesem Jahre der fünfjährige Tarifvertrag für die Lederwaren- und Reifartikelfabrikation zu Ende geht und wir, wenn nicht während des Krieges, so doch unmittelbar nach demselben, angeichts der unerhöht verteuerten Lebenshaltung, die voraussichtlich nach Friedensschluß nicht gleich wieder auf ihren normalen Stand zurückgehen wird, höchst wahrscheinlich schwere Kämpfe um einen neuen und den Verhältnissen entsprechend besseren Vertrag werden führen müssen. Darauf muß sich auch jetzt in der Hauptsache die Agitation in und außerhalb der Fabrik konzentrieren. Die Frauen, welche in der Produktion an die Stelle unserer feldgrauen Kollegen getreten sind, müssen auch bis zu deren Rückkehr deren Plätze in der Organisation einnehmen und da die Fehlenden soviel als möglich zu ersetzen suchen. Auch nach dem Kriege werden sie voraussichtlich noch alle Ursache haben, sich an die Seite der Männer zu stellen und Schulter an Schulter mit ihnen zu kämpfen um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Sie helfen damit nicht nur das von den Männern in der Organisation Erungene zu erhalten, sondern sie leisten sich selber dadurch auch für die Zukunft den allerbesten Dienst.

Carl Höf.

Der Krankengeldanspruch der Soldaten.

(IK.) Von einem bekannten Arbeitersekretär wird uns geschrieben: Der Schreiber dieses hat aus Anlaß von Vorträgen, die er vor kriegsbeschädigten Soldaten abhielt, in einer ganzen Reihe von Fällen die Erfahrung machen müssen, daß eine außerordentliche Unkenntnis über die den einzelnen Soldaten aus der früheren Krankenversicherung zustehenden Rechte besteht. In vielen Fällen drohen jetzt noch geltend zu machende Ansprüche zu erlöschen. Es sei deshalb an dieser Stelle auf folgendes ganz besonders hingewiesen, mit dem Ersuchen an die Befannten und Freunde unserer kriegsbeschädigten, letztere doch auf ihnen etwa zustehende Rechte aufmerksam zu machen.

Wer als Soldat die Mitgliedschaft bei seiner bisherigen Krankenkasse fortgesetzt hat, hat Anspruch an die Krankenkasse in dem gleichen Umfange, wie sie jedem anderen Krankenkassenmitglied auch zusteht. Erleidet er eine Krankheit — und auch die Verwundung gilt natürlich als solche —, so steht ihm der Anspruch auf das Krankengeld zu, wenn die Krankheit derart ist, daß sie Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Arbeitsunfähigkeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Soldat nicht imstande sein würde, die frühere Arbeit, die seine Versicherungspflicht begründete, verrichten zu können. Natürlich muß der Krankenkasse der Nachweis der Krankheit erbracht werden. Das würde durch eine Bescheinigung des behandelnden Militärarztes oder der Lazarettverwaltung möglich sein. Auf Ansuchen wird jede dieser Stellen gern bereit sein, eine solche Bescheinigung dem Soldaten auszustellen.

Für den von der Militärverwaltung verpflegten Soldaten besteht natürlich keinerlei Anspruch auf die Gewährung von ärztlicher Behandlung und der Versorgung mit Arznei usw. durch die Krankenkasse. Diese Leistungen gewährt ihm ja die Militärverwaltung. Diese ist zur Gewährung in erster Linie verpflichtet, und deshalb braucht die Krankenkasse diese Leistungen nicht zu gewähren. Wohl aber, wie noch einmal besonders betont werden soll, muß die Krankenkasse ihm Krankengeld gewähren. Dies wird also dem Soldaten neben der eventuellen Lazarettbehandlung und neben der ihm zustehenden Krankentilgung gewährt.

Anders ist natürlich die Rechtslage, wenn der Soldat, wie es ja in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse nicht fortgesetzt hat; dann steht ihm nur ein Anspruch auf die oben erörterte Zahlung des Krankengeldes zu, wenn er innerhalb der ersten drei Wochen seit dem Ausscheiden aus der der Krankenversicherungspflicht begründenden Beschäftigung erkrankt oder verwundet wird. Voraussetzung für die Gewährung des Krankengeldes ist nur, daß der Soldat vor dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert war. Endlich aber auch muß die Erkrankung (oder Verwundung) im Inlande erfolgt sein; sie darf also nicht etwa außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches eingetreten sein. Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften besteht in diesem letzteren Fall kein Anspruch auf die Krankenleistung, auch wenn die Erkrankung (oder Verwundung) in den ersten drei Wochen eingetreten ist. Es ist nicht erforderlich, daß die Erkrankung schon innerhalb der ersten drei Wochen auch Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt hat. Ist die Erkrankung nachweislich in den drei Wochen eingetreten und läßt sich das durch ärztliche Bescheinigung dargetun, dann wird, wenn diese Krankheit nach Ablauf von drei Wochen Arbeitsunfähigkeit in dem oben erläuterten Sinne zur Folge hat, das Krankengeld von diesem Zeitpunkt ab gewährt.

Da die Ansprüche an die Krankenversicherung in zwei Jahren nach dem Tage der Entlassung verjähren, ist die Möglichkeit gegeben, noch jetzt in vielen Fällen einen Anspruch geltend zu machen, von dem der Berechtigte bisher keine Kenntnis gehabt hat. Man mache unsere Kriegsbeschädigten auf diese Rechtslage aufmerksam.

Die Fragen aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung werden wir in einem besonderen Abschnitt in den nächsten Tagen behandeln.

Wie bei Heereslieferungen Profite geschunden werden.

Interessante Einblicke in die Werttätigkeit des Kriegswuchers gewährte ein Prozeß, der, wie wir der Frankfurter „Volksstimme“ entnehmen, dort vor kurzem in erster Instanz vom Landgericht, Kammer für Handelsfachen, entschieden wurde. Einem Stuttgarter Möbelgeschäft war von der Heeresverwaltung die Lieferung von 10000 Tornistern zu 38 Mk. das Stück übertragen worden. Das Möbelgeschäft, das gar nicht in der Lage war, selbst Tornister herzustellen, wurde durch einen Stuttgarter Rechtsanwalt mit einer Frankfurter Großfirma der Lederbranche in Verbindung gebracht, deren Inhaber der Schwager des Stuttgarter Rechtsanwalts ist. Diese Firma übernahm die Tornistrierlieferung mit der Auflage, 1,50 Mk. für jeden Tornister an das Stuttgarter Möbelgeschäft abzuführen, so daß dieses 15000 Mk. verdiente, ohne einen Fingerkrumm zu machen. Aber auch die Frankfurter Großfirma stellte die Tornister nicht selbst her, sondern übertrug die Herstellung einem kleinen Portefeullesfabrikanten in Frankfurt a. M., mit dem ein von dem Stuttgarter Rechtsanwalt entworfener Vertrag zustande kam, wonach die Großfirma dem Fabrikanten die zur Herstellung der Tornister erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellte, während sich der Fabrikant verpflichtete, der Großfirma sämtliche Zinsen und Kosten der Geld- und Kreditbeschaffung zu erlösen, für das Geld 7 Proz. zu bezahlen und der Firma außerdem als Provision und Gewinnanteil für jeden abgelieferten und bezahlten Tornister 4,25 Mk. zukommen zu lassen. Ferner mußte sich der Fabrikant verpflichten, auch für jeden weiteren im Laufe des Krieges oder unmittelbar nachher hergestellten Tornister, gleichviel, von wem der Auftrag komme, 4,25 Mk. an die Firma zu bezahlen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten sollte das Schiedsgerichtsverfahren in Anwendung kommen, und zwar wurde als Schiedsrichter der Sozius des Stuttgarter Rechtsanwalts eingesetzt. Dieser Vertrag wurde später von dem Fabrikanten als unbillig (wucherisch) angefochten, weil sich die Großfirma für die

Geldbeschaffung Vorteile habe versprochen lassen, die in auffälliger Mißverhältnis zur Leistung ständen. Der Fabrikant rechnete heraus, daß ihm selbst der Tornister auf 29,60 Mk. zu stehen komme, so daß für ihn, der alle Arbeit leiste und alles Risiko trage, nach Abzug von 1,50 Mk. für das Stuttgarter Möbelgeschäft und von 4,25 Mk. für die Frankfurter Großfirma nur 2,65 Mk. Verdienst blieben. Im Endergebnis aber stellte sich die Sache noch viel ungünstiger für ihn. Er hatte Maschinen angeschaffen müssen, das Leder war teurer geworden usw., so daß er mit einem größeren Verlust abschloß. Im ganzen hatte er 10196 Tornister abgeliefert und dafür 44133 Mk. Gewinnanteil an die Frankfurter Großfirma bezahlt, als er Klage gegen sie bei der Kammer für Handelsfachen erhob. Das Gericht erklärte, unter Verweisung der Schiedsgerichtsverfahren, den Vertrag nach § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuches für nichtig und verurteilte, entsprechend dem Klageantrag, die Beklagte Firma, 25 000 Mk. von den 44133 Mk. wieder herauszugeben. Der Rest bleibt ihr als siebenprozentige Verzinsung des Kapitals, wobei die 7 Proz. nicht als wucherisch angesehen werden. In der Begründung des Urteils wurde unter anderem ausgeführt, der Kläger habe sich in Folge seiner persönlichen wie der allgemeinen Verhältnisse in der Portefeullesindustrie zu Beginn des Krieges in Verbindung mit den Umständen, die eine direkte Erlangung von Kriegsaufträgen erschwerten, in einer Notlage befunden, die wucherisch ausgebeutet worden sei. Von der Klausel, auch auf jeden weiteren Tornister 4,25 Mk. an die Beklagte abzuführen, werde der Kläger dauernd an sie in einer Weise gefesselt, die wirtschaftlicher Leibeigenschaft gleichfame.

Der wahre Friede.

Welch ein Fühlen geht jetzt nicht durch unser Volk, welch ein Sehnen. Nach den Seinen treibt das Herz jeden einzelnen und wem der furchtbare Krieg den geliebten Menschen genommen, mit dem fühlt jeder von uns, an seinem Schmerz nimmt jeder von uns Anteil. Und wenn tausendmal bei den Kriegswuchern der falte, traffe Verstand in seiner ganzen niedrigen, gemeinen Berechnung waltet: im Volke, im schaffenden, wirkenden Volke lebt das Gefühl in dieser Kriegszeit wie nie zuvor. Zu einem gewaltigen Herzenserleben hat uns der Krieg angefaßt, zu einem Fühlen und Empfinden hat er uns aufgepeitscht, wie wir es in solcher Innigkeit noch nicht gekannt. Wie sehnt das Herz sich jetzt nach Menschlichkeit, nach traurem Leben, nach Glück. Ja, nie hat der Mensch so sehr gefühlt, was Liebe ist, wie jetzt, wo er sie nur allzu sehr vermißt.

Es wäre schade, würde solch ein Erleben in ein Nichts zerrinnen, wenn der Krieg vorüber. Nein, es muß bleiben und mehr und mehr dem Leben sein Gepräge aufdrücken. Jetzt haben wir so recht gefühlt, daß die Existenz des Gefühlslebens dem Menschen ein natürliches Bedürfnis ist. Und eben darum haben wir eine neue Lebensordnung nötig, eine Ordnung, in der das Gefühl zu seinem Rechte kommen kann. Oder kann nur der Friede bei unserer heutigen Ordnung ein Ausleben des Gefühls bringen, wie wir es ersehnen? Reicht nicht auch im Frieden die harte, zu lange Arbeit von Mann und Frau das Familienleben auseinander, bringt nicht auch der niedrige Lohn oder gar die Arbeitslosigkeit uns im Frieden so manch schwere Sorge und Not? Droht uns nicht auch im neuen Frieden wieder ein neues Kriegsgespenn mit all seiner Furchtbarkeit?

Darum, wenn unsere Herzen jetzt brennen und sehnen, dann wollen wir dessen eingedenk sein, daß die Vollendung dieses Erlebens erst in einer neuen Ordnungswelt möglich ist, und treu zu unserer Organisation stehen, die uns allein diese neue Welt wahren Friedens, des Herzensfriedens bringen kann.

Rundschau.

Die Unschuld vom Lande. Ein bekannter Schwichtigungsdiener für Ernährungsfragen bekämpft eine verbreitete Großstadtzeitung wegen der Behauptung, daß die Landwirte eine Menge Kartoffeln zurückhielten. Es wird entgegengesetzt, daß man doch unmöglich die Kartoffeln aus den Mieten bei Frostgefahr nach der Stadt bringen könne. Die Gefahr des Verrotzens will und kann der Landwirt nicht übernehmen und der städtische Händler will es auch nicht tun. Also bleiben die Kartoffeln hübsch in den Mieten liegen, bis es schön warm ist, recht lange keine daran sind und ein großer Teil verfaulen ist. Den Verbrauchern mancher Städte, die der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen ermittelt hat, würde dadurch der Kartoffelbezug noch weiter erschwert werden.

Aber es gibt doch geheizte Güterwagen! Wenn auch nicht viele. Nun, jetzt ist Krieg, man nehme

einfach Personenwagen 4. Klasse, 3. Klasse, auch aus dem D-Zug, das ist ganz gleichgültig, und fülle sie mit Kartoffeln. Von der Miete bis an den Bahnhof sind die Kartoffeln frostfrei zu bringen. Der Landwirt, welcher keine Kartoffeln böswillig zurückbehält, beurteilt ganz genau am Morgen, ob es bis zum Abend frieren wird; sollte er sich wirklich irren, so würde der Frost doch gering sein und ein kinder Frost ist durch Eröh und durch Decken zu bekämpfen. Also verladen kann man die Kartoffeln, verpacken kann man sie auch, wenn man sie mit dem geheizten Personenzug gehen läßt. Das Entladen wird sich blitzschnell vollziehen, wenn nur bekannt ist, zu der und der Stunde kommen Kartoffeln an. Denn es ist eine Kleinigkeit bei ein wenig gutem Willen und ein wenig organisatorischem Verstand, die Kartoffeln warm vom Bahnhof weg an die Verbraucher zu verkaufen.

Also bitte keine längeren Ausreden! Heraus mit den Kartoffeln!

Wucher auf dem Fischmarkt. In der Ostsee, von der Danziger Bucht bis zur pommerischen Küste, werden jetzt riesige Sprottenfänge gemacht. Wie die westpreussische Presse mitteilt, fausten früher die Leute einen Eimer voll dieser Fische für 20 Pf. zur Schweinemarkt. Jetzt kostet ein Pfund aber 20 bis 30 Pf. Der Hauptfang wird jedoch von einigen Großhändlern aufgekauft und in die Ränderen gefandt; von hier kommt die Ware zum Preise von 70 bis 90 Pf. in den Verkehr. Dadurch tritt eine dreifache Erhöhung der Preise ein, und den Hauptgewinn erzielen die paar Großhändler, die den Markt beherrschen. Warum schreibt die Regierung hier nicht ein? — Auch die Heringszüge bringen Fischern und Händlern hohe Gewinne. Die Maudel kostet heute mehr als doppelt so viel wie vor dem Kriege; in den Großstädten ist der Preis der Heringe auf das Vierfache der alten Preise gestiegen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Ortsverwaltungen!

In der Zeit vom 1. bis 16. April werden durch die Gauleiter und, soweit diese nicht zur Verfügung stehen, durch den Zentralvorstand in einer Anzahl Ortsverwaltungen Versammlungen zum Zwecke der Agitation und Neubelebung abgehalten. Die Ortsvorstände sind bereits durch ein Anschreiben verständigt worden. Die Nr. 13 der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ soll als Agitationsnummer herausgegeben werden. Die Bestellungen auf die Anzahl der benötigten Zeitungen sind spätestens bis Sonnabend, den 25. März, hier einzusenden. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Orte, an denen besondere Agitationsversammlungen abgehalten werden sollen, erhalten durch die Gauleitungen resp. den Zentralvorstand noch besondere Mitteilungen.

Das Abrechnungsmaterial für das erste Vierteljahr 1916 und die gelbe Karte für die Arbeitslosenaufnahme am 25. März ist in den letzten Tagen an die Adresse der Ortsvorstände abgegangen.

Die Abrechnung und die Gelder sind spätestens bis zum 15. April, die gelbe Karte bis zum 10. April einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Hans Kleinknecht, Berlin, 32 Jahre alt.

Wilhelm Hogenfeld, Berlin, 24 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.